

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse gemäß § 10 SGB VIII zur Förderung der Jugendarbeit mit behinderten Jugendlichen im Haushaltsjahr 2010

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 23.873,46 € für den Träger „Lebenshilfe Ortsverein Köln e.V.“ zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit in der Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 23.873,46 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Träger „Lebenshilfe Ortsverein Köln e.V.“ betreut behinderte Kinder und Jugendliche und bietet neben den Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Behinderungen auch ein Fortbildungsprogramm an. Dieses Programm soll gerade junge Menschen für eine ehrenamtliche Jugendarbeit mit dieser Zielgruppe qualifizieren.

Zur Fortführung der kontinuierlichen Arbeit im Jahre 2010 ist ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von 23.873,46 Euro zu gewähren.

Die im Haushaltsplan für 2010 veranschlagten Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.